

Arbeitsplätze für Behinderte trotz Rezession

Autor(en): **Ryser, Simon**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **35 (1993)**

Heft 3: **Behindert in die Krise**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeitsplätze für Behinderte trotz Rezession

von Simon Ryser

Die IV ist in den 50er Jahren entstanden und durchdacht worden (sie trat am 1.1.1960 in Kraft). Damals bestand in der Schweiz Hochkonjunktur. Der Glaube an den wirtschaftlichen Fortschritt war unverkennbar. Die Invaliden – so nannte man damals die Behinderten – sollten am wirtschaftlichen Fortschritt teilnehmen. Sie in die Wirtschaft einzugliedern, war damals das Ziel der IV: «Eingliederung vor Rente». Dieser Grundsatz gilt heute noch. Nur ist er schwieriger zu verwirklichen.

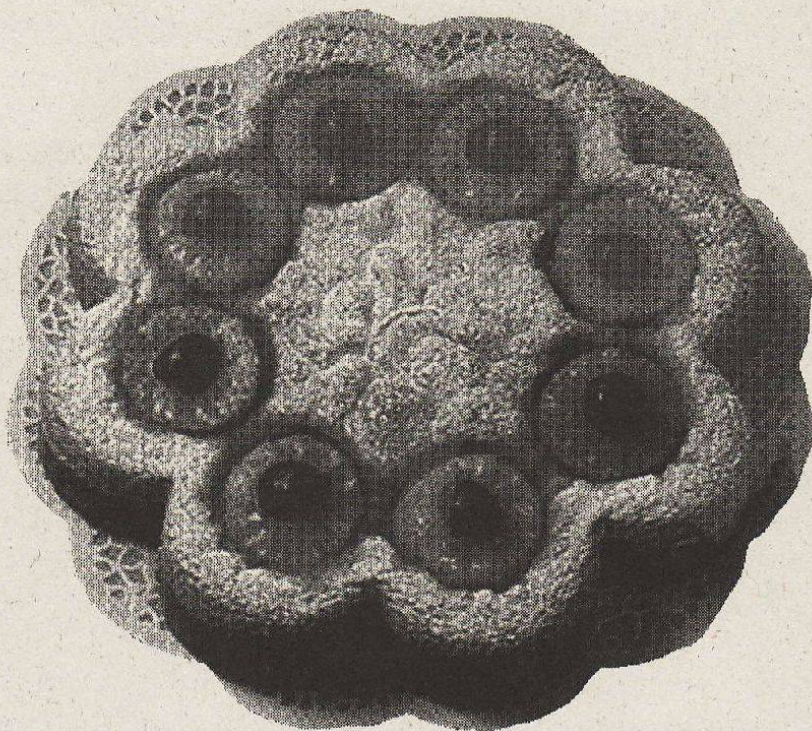
In den beiden letzten Jahren hat sich die Zahl der Arbeitslosen drastisch gesteigert. Damit wird es auch immer schwieriger, Behinderte an einen Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft zu integrieren. Geschützte Werkstätten müssen sich zudem vermehrt einsetzen, um zu Arbeit für ihre Leute zu kommen. Das Wirtschaftsklima ist rauher geworden.

Die heutige Arbeitslosigkeit hat zwei Wurzeln. Zum einen besteht eine konjunkturelle Arbeitslosigkeit, d.h. eine solche, von der man glaubt, es gebe sie nur vorübergehend, und es würden bessere Zeiten folgen. Zum andern ist die gegenwärtige Arbeitslo-

sigkeit auf strukturelle Veränderungen in der Wirtschaft zurückzuführen, z.B. auf Rationalisierungsmassnahmen. Diese beiden führen zu einer überdurchschnittlich hohen Zahl von Arbeitslosen.

So kommt es auch bei gut betuchten Unternehmungen oder in der öffentlichen Verwaltung vor, dass Arbeitsplätze wegrationalisiert bzw. aufgehoben werden. Das BSV macht beispielsweise hier keine Ausnahme. Es verschiebt unverfroren Stellen von der einen Abteilung zur andern. Für die Direktion hat die berufliche Vorsorge (Pensionskassen) ein bedeutend grösseres Gewicht als die IV. Weil diese berufliche Vorsorge angeblich beim jetzigen Direktor einen höheren Stellenwert hat als die IV, gedenkt er, Stellen von der Abteilung IV zur Abteilung der beruflichen Vorsorge zu verschieben, ohne sich zu überlegen, dass die Rezession gerade auch für die Behinderten ein grosses Problem darstellt. Statt der Abteilung IV das nötige Personal zu geben, nimmt man dieser Abteilung Leute weg.

Ein weiteres Phänomen kommt dazu: Die Betroffenen werden gar nicht befragt. Es heisst eines Morgens – nachdem man Überstunden gearbeitet hat –, dass der Antrag gestellt worden sei, die Stellen aufzuheben. Wie



reagiert man darauf? Ein Mitarbeiter, der sich weigert oder widersetzt, wird leicht als immobil bezeichnet und abgeschrieben, besonders wenn er behindert ist.

Solche Situationen – wie ich sie im BSV erlebt habe – sind heute an der Tagesordnung. Behinderte haben es besonders schwer. In den wenigsten Fällen kann ihnen – wie z.B. in der Bundesverwaltung – eine adäquate Stelle angeboten werden. Der Grund ihrer Arbeitslosigkeit liegt nicht in einem Gesundheitsschaden, weshalb die IV nicht dafür einsteht. Doch ihre Behinderung erschwert die Aufnahme

einer neuen Stelle. Es ist beschämend, dass beim BSV die gleichen Mechanismen laufen wie überall und sich die Chefbeamten ihrer sozialen Verantwortung nicht bewusst sind.

Als mögliche Folge sehe ich eine Änderung des IV-Gesetzes in dem Sinne, dass die IV vermehrt eine zweite Umschulung übernimmt oder dem Behinderten ein Taggeld auszahlt, bis sein Arbeitgeber eine Lösung gefunden hat. ■

Simon Ryser, Jurist, wissenschaftlicher Mitarbeiter BSV, CP (cerebrale Bewegungsstörungen)